

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Rechnungsprüfung	Datum: 07.09.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.2	Bezeichnung der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung (§ 96 GO NRW)		Datum: 03.09.2018
Vorlage-Nr: VO/0199/18			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	27.09.2018	Rechnungsprüfungsausschuss (2017)	
Ö	09.10.2018	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Abs.1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Wird die Feststellung des Jahresabschlusses vom Rat verweigert, so sind die Gründe dafür gegenüber dem Bürgermeister anzugeben.

Der Jahresabschluss wurde im Entwurf gemäß § 95 Abs.3 GO NRW von der Kämmerin am 10.08.2018 aufgestellt und vom Bürgermeister am 13.08.2018 bestätigt. Die Unterlagen einschließlich der Teilrechnungen wurden den Ratsmitgliedern am 15.08.2018 per Email zugesandt. Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Unterlagen zeitgleich per Email zugeleitet worden.

Zur Durchführung dieser Arbeiten hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Die nach § 101 GO NRW vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist erfolgt.

Die Prüfungen haben zu keine Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2017 entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wegberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat auf dieser Grundlage einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner heutigen Sitzung dem anschließt, kann der Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Form festgestellt werden.

Mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist auch über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von **549.001,35 €** ab.

Bei einem entstandenen Fehlbetrag besteht für dessen Verrechnung keine generelle Wahlmöglichkeit zwischen der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage. Dies hat zur Folge, dass bei einem negativen Jahresergebnis immer zuerst der Bestand der Ausgleichsrücklage zu verringern ist. Insofern wird vorgeschlagen, den Fehlbetrag in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben. Aus dem von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegten Prüfungsbericht ergeben sich keine Anhaltspunkte, die einer Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 entgegenstehen würden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat vor,
 - a) den als Anlage beigefügten geprüften Jahresabschluss 2017 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festzustellen und
 - b) den laut Ergebnisrechnung 2017 festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 549.001,35 € mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt den Ratsmitgliedern vor, dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Kosten und Finanzierung:

Keine

Alternativen:

Keine

Anlage/n:

- Schlussbilanz zum 31.12.2017
- Jahresabschluss 2017
- Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

	31.12.2017	31.12.2016
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen	185.437.054 €	186.492.136 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	186.248 €	287.844 €
1.2 Sachanlagen	182.713.464 €	183.675.148 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.724.477 €	12.530.321 €
1.2.1.1 Grünflächen	6.463.725 €	6.463.686 €
1.2.1.2 Ackerland	2.821.945 €	1.621.987 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	764.525 €	760.107 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.674.282 €	3.684.541 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.830.791 €	56.194.911 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.814.977 €	2.869.780 €
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	35.745.185 €	35.551.883 €
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	821.342 €	873.543 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.449.287 €	16.899.704 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	104.476.043 €	107.643.177 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.678.668 €	20.674.934 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.516.051 €	3.597.708 €
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	48.261.660 €	50.610.839 €
1.2.3.4 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	32.003.070 €	32.741.759 €
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.594 €	17.938 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	79.594 €	86.830 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Baudenkmäler	61.887 €	61.941 €
1.2.6 Betriebsvorrichtungen, Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	2.304.225 €	2.459.207 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.468.130 €	1.476.896 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.768.316 €	3.221.865 €
1.3 Finanzanlagen	2.537.341 €	2.529.144 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.830.800 €	1.830.800 €
1.3.2 Beteiligungen	100.000 €	100.000 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	356.550 €	348.353 €
1.3.5 Ausleihen	249.991 €	249.991 €
2. Umlaufvermögen	8.058.845 €	6.939.887 €
2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.600.316 €	6.786.470 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.204.035 €	4.650.747 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.262.043 €	1.968.132 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	134.238 €	167.591 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	458.529 €	153.417 €
3. Rechnungsabgrenzung	310.993 €	388.620 €
<u>SUMME AKTIVA</u>	<u>193.806.892 €</u>	<u>193.820.643 €</u>

PASSIVA

1. Eigenkapital	44.905.594 €	45.674.169 €
1.1 Allgemeine Rücklage	42.820.788 €	43.040.362 €
1.3 Sonderrücklagen	100.000 €	100.000 €
1.4 Ausgleichsrücklagen	2.533.807 €	650.279 €
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	549.001 €	1.883.528 €
2. Sonderposten	59.856.131 €	58.804.986 €
2.1 Zuwendungen	35.812.442 €	34.522.296 €

Anlage 2 "Schlussbilanz zum 31.12.2017"

	31.12.2017	31.12.2016
2.2 Beiträge	17.773.342 €	18.502.876 €
2.3 Gebührenaussgleich	800.608 €	154.639 €
2.4 Sonstige Sonderposten	5.469.739 €	5.625.174 €
3. Rückstellungen	33.978.866 €	33.338.021 €
3.1 Pensionsrückstellungen	30.333.424 €	29.296.945 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.716.944 €	1.870.399 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.928.498 €	2.170.677 €
4. Verbindlichkeiten	51.230.533 €	52.317.601 €
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.745.680 €	48.229.763 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	44.033.271 €	46.169.807 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.712.409 €	2.059.956 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	2.000.000 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.406.967 €	404.378 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.960 €	51.234 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.100.858 €	322.899 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	959.067 €	1.309.326 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	3.835.768 €	3.685.866 €
SUMME PASSIVA	193.806.892 €	193.820.643 €

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss der Stadt Wegberg für das Haushaltsjahr 2017, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wegberg wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Wegberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wegberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wegberg. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken (Herausforderungen) der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Wegberg zutreffend dargestellt.

Wegberg, den 07. September 2018

Wegberg, den 27. September 2018

Gez. Wilkens-Mathar

(Wilkens-Mathar)
Leiter der
örtlichen Rechnungsprüfung

(Nießen)
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses